

Einfluss von ÖPUL auf Ökologie und Ökonomie im Grünland

Univ.-Doz. Dr. Erich M. Pötsch

Abteilung Grünlandmanagement und Kulturlandschaft des LFZ Raumberg-Gumpenstein

Bedeutung und Akzeptanz von ÖPUL

Seit Beginn der ersten Programmperiode im Jahr 1995 nimmt das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL einen ganz besonderen Stellenwert für die gesamte österreichische Landwirtschaft ein. Nach ÖPUL 95, ÖPUL 98, ÖPUL 2000 wird nun seit 2007 die bereits vierte Version des Agrarumweltprogramms flächendeckend angeboten und leistet damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Die permanent hohen Akzeptanzgrade belegen insgesamt auch die starke Bereitschaft der österreichischen Landwirte, umweltfreundliche und Ressourcen schonende Maßnahmen in ihr Bewirtschaftungssystem zu integrieren.

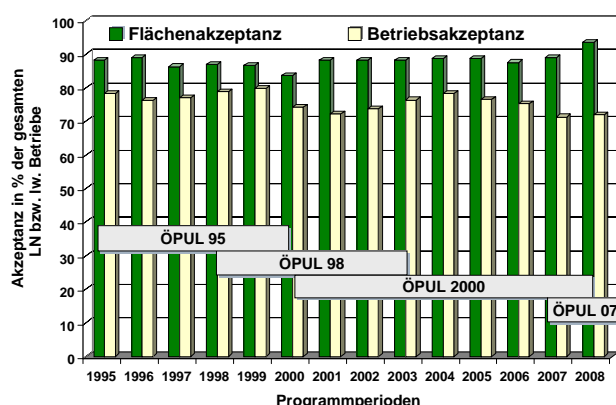


Abbildung 1: Flächen- und Betriebsakzeptanzen für die ÖPUL-Programme von 1995 bis 2007

Die angebotenen Maßnahmen dienen vorwiegend der Sicherung und Förderung von festgelegten Schutzgütern, nämlich Boden, Wasser, Arten- und Habitatvielfalt, Landschaft und genetische Vielfalt. Diese Kernaspekte stehen zugleich auch als sogenannte Bewertungsfragen im Mittelpunkt der Evaluierungsverpflichtung für das Agrarumweltprogramm als wesentlicher Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung.

Maßnahmenvielfalt im ÖPUL für das Grünland

Tabelle 1 zeigt den Zusammenhang zwischen den aktuellen grünlandrelevanten ÖPUL-Maßnahmen und den ertrags- bzw. qualitätsbestimmenden Faktoren im Grünland. Viele der mit den Maßnahmen verknüpften Auflagen beeinflussen die Grundfutterproduktion hinsichtlich Quantität und Qualität. Am stärksten greifen die dargestellten Maßnahmen im Bereich der Düngung ein, wodurch sich in vielen Fällen auch eine Rückkopplung auf den Boden als wichtigen Standortfaktor ergibt. Die meisten der angeführten Maßnahmen weisen hinsichtlich des Düngungsniveaus strengere Begrenzungen auf, als jene die ohnehin im Rahmen von cross compliance einzuhalten sind.

Wirkung und Ausmaß der Beeinflussung einzelner ÖPUL-Maßnahmen

Der Grad der Beeinflussung von Ertrag und Futterqualität durch verpflichtende Auflagen in den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen kann nicht generell quantifiziert werden. Die spezifische standörtliche Situation (Klima, Lage, Geologie, Boden etc.) auf den teilnehmenden Betrieben sowie die Bewirtschaftung der Flächen spielen hier eine wichtige Rolle. Dazu kommen die Nutzungsgeschichte der Flächen und die vorliegende Bewirtschaftungsintensität, die ganz wesentlich das Ausmaß von Ertrags- und Qualitätsveränderungen mitbestimmen. In der Praxis führt dies naturgemäß auch dazu, dass die für die jeweiligen ÖPUL-Maßnahmen festgesetzten österreichweit einheitlichen Prämien die tatsächlich auftretenden zusätzlichen

Kosten, Einkommensverluste und allenfalls Transaktionskosten in unterschiedlichem Ausmaß abdecken.

Tabelle 1: Grünlandrelevante ÖPUL-Maßnahmen sowie deren Beeinflussung ertrags- und qualitätsbestimmender Faktoren für die Grundfutterproduktion (BMLFUW, 2009)

ÖPUL-Maßnahmen	n Betriebe (2008)	Gesamtfläche in ha (2008)	davon Grünlandfläche in ha (2008)	Düngung			Nutzung			Pflanzenbestand			
				Niveau	Zeitpunkt ⁵	Düngemittel	Zeitpunkt	Häufigkeit	Nutzungsart	Konservierung	Umbruch	Erneuerung	Unkrautregulierung
Biologische Wirtschaftsweise	19.074	364.924	213.945	x		x	x ¹	x ¹		x	x	x	x
Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen	70.962	1.338.858	499.918	x			x ¹	x ¹			x		
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland	41.162	437.968	437.926 ²	x		x	x ¹	x ¹			x		x
Silageverzicht	10.235	115.425	115.403 ³	x		x	x ⁴	x ⁴		x			
Mahd von Steiflächen	43.983	163.494	163.416				x ¹	x ¹	x		x	x	
Erhaltung von Streuobstbeständen	18.155	11.403	11.401								x		
Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.234	1.757	1.757			x		x	x				x
Alpung und Behirtung	11.972	450.348	450.348	x		x			x				x
Naturschutzmaßnahmen	23.135	74.329	52.542	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ökopunkte ⁶	4.749	94.271	35.161	x		x	x	x			x		x
Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung ⁷	2.042	28.279	28.279	x		(x) ⁸	x ¹	x ¹		(x) ⁸	x	x	(x) ⁸

¹auf zumindest 5 % der Grünlandflächen, ²inklusive 38.558 ha Ackerfutterfläche, ³inklusive 3.060 ha Ackerfutterfläche, ⁴indirekt durch Heunutzung

⁵zeitliche Einschränkungen (Verbotszeiträume) in der Düngung bestehen für alle angeführten ÖPUL-Maßnahmen gemäß Aktionsprogramm Nitrat

⁶nur in Niederösterreich angebotene Maßnahme, ⁷nur in Salzburg angebotene Maßnahme, ⁸nur im Falle einer Kombination mit BIO

Reduktion des Düngungsniveaus

Im Rahmen von cross compliance bestehen eine Reihe von Verpflichtungen, welche die Düngung und damit einen zentralen Produktionsfaktor in der Grünlandwirtschaft sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität des Grundfutters betreffen. Dazu zählen etwa die zahlreichen einschlägigen Auflagen, die im Aktionsprogramm Nitrat (2008) als nationale Umsetzung der EU-Nitratrictlinie (1991) festgeschrieben sind. Bei Teilnahme an ÖPUL respektive an einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind diese Verpflichtungen jedenfalls ohne zusätzlichen Abgeltungsanspruch einzuhalten.

Die Düngerobergrenze für Stickstoff liegt im Rahmen von ÖPUL um 10 bis 15% unter den österreichischen Empfehlungswerten für eine sachgerechte Düngung (BMLFUW, 2006) wodurch ein zusätzlicher, vorbeugender Effekt zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser und in Oberflächengewässer erzielt wird. Einige ÖPUL-Maßnahmen (v.a. Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland), beinhalten auch den Verzicht auf den Einsatz von mineralischem Stickstoff auf Grünlandflächen.

Für viele Betriebe, insbesondere in extensiveren Bergregionen mit niedriger und mittlerer Ertragslage stellt dieser Verzicht keinen nennenswerten Nachteil dar, da die Nährstoffversorgung der Grünlandflächen ohnehin über die Rückführung der Wirtschaftsdünger erfolgt und die diesbezügliche im Aktionsprogramm Nitrat festgelegte Obergrenze von 170 kg N aus Dung (Basis N_{brutto} abzüglich unvermeidbarer Verluste im Stall und am Lager) nicht zusätzlich eingeschränkt ist. Dazu kommt, dass im extensiveren Düngungsbereich der Beitrag der Leguminosen über die biologische N-Fixierung noch eine starke Rolle spielt und je nach Kleeanteil durchaus 60 bis 90 kg/ha und Jahr in das System einfließen. In intensiver bewirtschafteten Gunstlagen kann allerdings mit der Limitierung des Wirtschaftsdüngerstickstoffs das vorliegende Ertragspotenzial nicht immer ausgeschöpft werden, wodurch von Landwirten auch der ergänzende Einsatz von mineralischem Stickstoff in betracht gezogen wird.

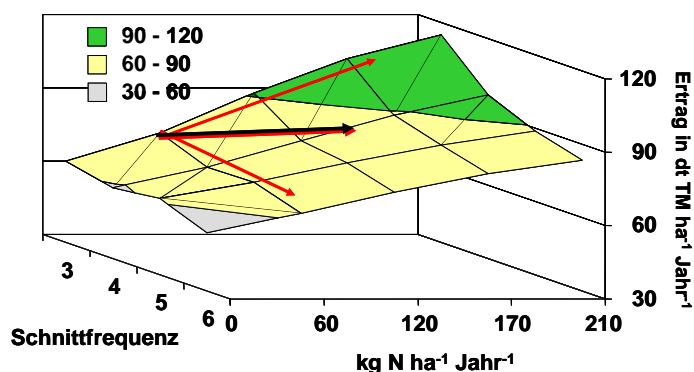


Abbildung 2: Einfluss von Nutzungsfrequenz und Stickstoffdüngungsniveau auf den Ertrag von Dauergrünlandflächen (PÖTSCH und RESCH, 2005)

Durch die unter anderem in den ÖPUL-Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen sowie Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland festgelegte zusätzliche Absenkung der Stickstoff-Obergrenze gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG, 1959; idF BGBl. I Nr. 123/2006) von 210 kg N auf 150 kg N/ha LN und Jahr ergibt sich jedoch hinsichtlich des Einsatzes von mineralischem Stickstoff eine weitere Limitierung. Sofern nämlich die 170 kg-Obergrenze für Stickstoff aus Dung voll ausgenutzt wird, besteht praktisch kein Spielraum mehr für eine zusätzliche mineralische N-Ergänzung, da damit bereits das mit 150 kg N bestehende WRG-Limit fast erreicht ist (170 kg N aus Dung abzüglich unvermeidbarer Ausbringungsverluste ergibt z.B. für Gülle $170 \cdot 0,87 = 148$ kg). Für Betriebe in absoluten Gunstlagen der Grünlandwirtschaft ergeben sich daher bei intensiver Schnittnutzung innerhalb der angebotenen ÖPUL-Maßnahmen deutliche Einschränkungen in der Umsetzung der Stickstoffempfehlungen gemäß BMLFUW (2006).

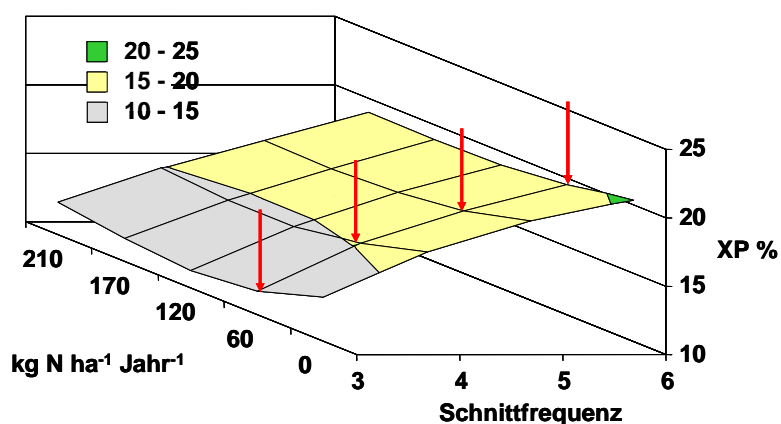


Abbildung 3: Einfluss von Nutzungsfrequenz und Stickstoffdüngungsniveau auf den Rohproteingehalt von Grünlandfutter (PÖTSCH und RESCH, 2005)

Unterschiede in den maßgeblichen Qualitätsparametern wie Energiekonzentration und Rohproteingehalt sind weniger durch die Unterschiede in der Stickstoffzufuhr als vielmehr durch die die Nutzungsfrequenz und den jeweiligen Nutzungszeitpunkt erklärbar. Allerdings ist die Nutzungsfrequenz nicht unabhängig vom Düngungsniveau frei wählbar, wodurch eine Limitierung der Düngung über die erforderliche Anpassung (=Reduktion) der Nutzungshäufigkeit sich letztlich auch in der Futterqualität niederschlägt.

Einschränkungen bestimmter Düngermittel

Neben mineralischem Stickstoff ist bei einigen ÖPUL-Maßnahmen auch noch der Einsatz weiterer leichtlöslicher Mineraldünger untersagt. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen hier

insbesondere die Phosphordünger, bei denen nur die aus Rohphosphaten hergestellten Produkte verwendet werden dürfen. Auf kalkhaltigen Böden mit hohen pH-Werten sind diese Phosphordünger jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt wirksam und eignen sich daher unter diesen Bedingungen nicht zur mineralischen P-Ergänzung. Zahlreiche Arbeiten zeigen sehr deutlich auf, dass viele Grünlandböden hinsichtlich des Phosphorgehaltes in der Gehaltsstufe A (= sehr niedrig) und B (=niedrig) liegen und ein entsprechender Ergänzungsbedarf besteht. Dies betrifft insbesondere jene Betriebe, für die ein guter, stabiler Leguminosenanteil und damit deren Beitrag zur biologischen N-Bindung unverzichtbar sind.

Immerhin ermöglicht nun das aktuelle ÖPUL im Rahmen der Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“ bei Nachweis einer Bodenuntersuchung (Versorgungsstufe A oder B für Phosphor und pH-Wert > 6) den Einsatz von maximal 30 kg P₂O₅/ha und Jahr auch in Form von wirksamem Superphosphat.

Beschränkungen des Düngungszeitpunktes

Unabhängig von ÖPUL sind die im Aktionsprogramm Nitrat festgelegten Verbotszeiträume und witterungsbedingten Ausbringungsbeschränkungen (Schneebedeckung, durchgefrorener und/oder wassergesättigter Boden) im Rahmen von cross-compliance einzuhalten. Darüber hinausgehende spezifische Auflagen hinsichtlich des Düngungszeitpunktes können bei Naturschutzmaßnahmen als Förderungsvoraussetzung festgelegt werden. Bei derartigen Flächen haben solche Auflagen allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Einfluss auf die Qualität der Grünlandbiomasse, die vorwiegend durch den meist sehr späten Nutzungszeitpunkt determiniert ist.

Auflagen zum Zeitpunkt und Häufigkeit der Nutzung

Der Nutzungszeitpunkt bezogen auf das physiologische Alter des Pflanzenbestandes stellt zweifelsohne den Haupteinflussfaktor hinsichtlich der Qualität von Grünlandfutter dar. Zeitpunkt und Häufigkeit der Nutzung sind eng miteinander verknüpft und sollten zusammen mit der Düngung gut auf die jeweilige Ertragslage und die vorliegenden Standortverhältnisse abgestimmt sein. Eine Einschränkung des Düngungsniveaus kann somit durchaus Konsequenzen für Nutzungshäufigkeit/-zeitpunkt(e) nach sich ziehen, umgekehrt erfordert eine Limitierung der Nutzungshäufigkeit oder eine Festlegung eines Nutzungszeitpunktes auch eine entsprechende Düngungsanpassung.

Bei gleicher Nutzungsfrequenz zeigen sich zwischen unterschiedlichen ÖPUL-Maßnahmen nur geringfügige, statistisch meist nicht signifikante Unterschiede in den entscheidenden Qualitätsparametern für Grundfutter. Im Rahmen des Forschungsprojektes BAL 2918 - MAB 6/21 wurde diesbezüglich ein Vergleich zwischen vier unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen vorgenommen, von denen allerdings die Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel“ im aktuellen ÖPUL-07 nicht mehr angeboten wird.

Zu ähnlichen Ergebnissen führt auch die zusammenfassende Auswertung der österreichweiten Silageprojekte, die in den Jahren 2003, 2005 und 2007 in enger Kooperation zwischen den Landwirtschaftskammern Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und dem LFZ Raumberg-Gumpenstein abgewickelt wurden (RESCH, 2008). Zwar traten hinsichtlich des Rohprotein- und auch des Rohfasergehaltes signifikante Unterschiede auf, die Energiekonzentration der untersuchten Silagen lagen jedoch unabhängig von der Wirtschaftsweise (ohne ÖPUL, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel und Biologische Wirtschaftsweise) auf einem hohen, vergleichbaren Niveau (5,9 bis 6,0 MJ NEL/kg TM). Das bedeutet, dass bei vergleichbarem Intensitätsniveau grundsätzlich auch innerhalb von ÖPUL ansprechende und gute Futterqualitäten möglich sind.

Tabelle 2: Einfluss unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen resp. ÖPUL-Maßnahmen auf die Qualität von Grünlandfutter (PÖTSCH und RESCH, 2005)

Nutzungsform	Kennwerte	ohne ÖPUL			Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel			Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel			Biologische Wirtschaftsweise		
		n	Ø	s	n	Ø	s	n	Ø	s	n	Ø	s
Zweischmittflächen (n=592)	XP g kg TM ⁻¹	46	147,0 ^a	40,9	75	150,9 ^a	32,8	229	145,9 ^a	35,4	317	143,7 ^a	31,6
	XF g kg TM ⁻¹	46	252,9 ^a	37,4	75	244,7 ^a	36,2	229	250,4 ^a	37,4	317	248,2 ^a	37,5
	MJ NEL kg TM ⁻¹	46	5,38 ^{ab}	0,71	75	5,43 ^{ab}	0,49	229	5,29 ^a	0,65	317	5,50 ^b	0,58
Dreischmittflächen (n=322)	XP g kg TM ⁻¹	117	143,7 ^a	27,5	43	143,5 ^a	22,4	228	160,5 ^b	34,5	162	149,4 ^a	30,3
	XF g kg TM ⁻¹	117	256,2 ^a	30,2	43	264,9 ^a	32,4	228	243,8 ^b	31,4	162	245,5 ^b	34,5
	MJ NEL kg TM ⁻¹	117	5,73 ^a	0,48	43	5,53 ^a	0,41	228	5,69 ^a	0,66	162	5,74 ^a	0,61
Vierschnittflächen (n=129)	XP g kg TM ⁻¹	44	173,7 ^a	27,0	24	167,1 ^a	34,5	68	169,9 ^a	29,4	27	173,2 ^a	28,5
	XF g kg TM ⁻¹	44	246,4 ^a	31,7	24	236,1 ^a	34,9	68	234,0 ^a	31,6	27	226,8 ^a	29,7
	MJ NEL kg TM ⁻¹	44	5,62 ^a	0,52	24	5,47 ^a	0,43	68	5,49 ^a	0,57	27	5,61 ^a	0,53

Biodiversitätsflächen im Grünland

Gemäß LE 07-13 ist für eine Reihe von Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL die verpflichtende Auflage vorgesehen, auf zumindest 5% der Mähflächen (ohne Bergmäher) nur maximal zwei Nutzungen durchzuführen. Die Zielsetzung dieser vor allem in intensiven Grünlandgebieten heftig kritisierten Bewirtschaftungseinschränkung liegt in der Steigerung der Biodiversität, die nachweislich in engem Zusammenhang mit der Nutzungs- und Düngungsfrequenz steht.

Je stärker die betriebs- resp. praxisübliche Nutzungsfrequenz von den vorgegebenen zwei Nutzungen (nach oben hin) abweichen, umso wichtiger ist es, einige spezifische Anpassungen in der Bewirtschaftung dieser Biodiversitätsflächen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Festsetzung der beiden Nutzungszeitpunkte sowie die Höhe des Düngungsniveaus. Manche Betriebe nutzen den ersten Aufwuchs der Biodiversitätsflächen zeitgleich mit den restlichen Grünlandflächen, um hinsichtlich der Futterqualität keine Einbußen zu erleiden. Die Zeitpunkte für die erste Nutzung von mehrjährigem Grünland in den Tallagen liegen je nach Region und Höhenlage zwischen Anfang Mai und Anfang Juni. Dies führt allerdings in weiterer Folge zu einer extrem langen Aufwuchsphase von bis zu 20 Wochen für den zweiten und damit letzten Aufwuchs im Herbst. Dieser Aufwuchs gelangt zur völligen Abreife, bricht in sich zusammen (vergleichbar mit der Lagerung von Getreide) und wächst teilweise wieder durch – es handelt sich dann meist um eine Mischung aus vorwiegend abgestorbener, qualitativ minderwertiger Biomasse mit maximalem Einstreuwert und geringen Anteilen aus frischer, junger Biomasse. Dieses Erntegut ist jedenfalls für eine Beweidung unbrauchbar und auch nicht als Futterkonserven geeignet, da es durch den hohen Besatz an Epiphytenflora sehr leicht zu Fehlgärungen bzw. Hygieneproblemen kommen kann. Dieses überständige, für die Verfütterung an landwirtschaftliche Nutztiere ungeeignete Material könnte allenfalls zu Kompostierungszwecken oder als Substrat in Biogasanlagen eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Biodiversitätsflächen sollte auch darauf geachtet werden, dass es sich um möglichst unkrautfreie Bestände handelt, damit es nicht über die natürliche Versamung zu einer Verunkrautung kommt. Umgekehrt besteht in der gezielten Nutzung dieser natürlichen Regenerationsmethode auch eine Chance, Grünlandflächen mit „Eigensaatgut“ zu versorgen und damit zu verbessern. Der Landwirt sollte sich dazu ein entsprechendes Flächennutzungskonzept überlegen und diese Biodiversitätsmaßnahme zugleich für die Verbesserung seiner Grünlandflächen nutzen. Hinsichtlich der Folgewirkung einer Reduktion der Nutzungsfrequenz ist bei jährlichem Standortwechsel aufgrund der Kurzfristigkeit der

Maßnahme mit sehr geringen bis keinen Nachteilen im Folgejahr bzgl. Quantität und Qualität des Grünlandfutters zu rechnen.

Regelungen zur Nutzungs- und Konservierungsform

Neben den bereits genannten Beschränkungen hinsichtlich der Weidenutzung ist hier vor allem der Verzicht auf die Silagenutzung in abgegrenzten Gebieten Österreichs zu nennen. Ein Blick in die aktuellen Futterwerttabellen für das Grundfutter im Alpenraum zeigt sehr deutlich die Qualitätsdifferenzen zwischen Heu/Grummet und Silagen, mit denen bei Teilnahme an dieser Maßnahme zu rechnen ist. Diese Differenz liegt beim 1. Aufwuchs von Dauerwiesen und Mähweiden bei vergleichbarem Vegetationsstadium zwischen 0,3 bis 0,5 MJ NEL/kg TM und bei den Folgeaufwüchsen zwischen 0,15 und 0,30 MJ NEL/kg TM. Dazu kommt ein äußerst schwierig zu kalkulierendes Wetterrisiko, wobei im Fall von Schlechtwetter bei einer Silagebereitung meist geringere Konsequenzen als bei der Heubereitung auftreten.

Bei der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist der Einsatz bestimmter Silierhilfsmittel nicht gestattet. Darunter befinden sich vor allem auch Produkte, die insbesondere für den Problemsilagebereich (überständiges/verschmutztes Futter, angeregnete Futterpartien) geeignet und auch empfohlen sind. Besonders in der biologischen Grünlandwirtschaft, in der die betriebseigenen Ressourcen noch stärker im Mittelpunkt stehen, sollte eigentlich die Möglichkeit einer kontrollierten und zielgerichteten Vorbeugemaßnahme bestehen, um möglichen Folgeproblemen (Fehlgärungen – Futterverderb – Futtermangel - externer Futterersatz) auszuweichen.

Einschränkungen bei der Verbesserung/Erneuerung des Pflanzenbestandes

Die EU-Mitgliedsstaaten sind gemäß EU-VO 1782/2003 verpflichtet, Mindeststandards für den Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand (GLÖZ) festzulegen. Ziel dieser Regelung ist die Sicherstellung, dass Flächen, die 2003 als Dauergrünland genutzt wurden auch als Dauergrünland erhalten bleiben, wobei gegenüber dem Referenzjahr 2003 der Grünlandanteil (Dauergrünland in % zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche) bezogen auf das gesamte Bundesgebiet nicht mehr als 10% abnehmen darf. Es ist daher für den Umbruch von Dauergrünland grundsätzlich eine Meldepflicht im Rahmen der Mehrfachantragstellung erforderlich.

Eine Reihe von konkreten ÖPUL 2007-Maßnahmen enthalten ebenfalls Regelungen bzw. Einschränkungen hinsichtlich des Umbruchs von Grünland (Biologische Wirtschaftsweise, UBAG, ...) und teilweise auch ein Verbot der Grünlanderneuerung mittels Umbruch („Mahd von Steifflächen“ und „Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung“). Eine umbruchlose Grünlanderneuerung mittels Kreiselegge, Saatstriegel, Bandfräse oder Schlitzdrillsäugerät ist jedoch auch in diesen Fällen zulässig und unterliegt grundsätzlich keiner Einschränkung. Allerdings kann bei Naturschutzmaßnahmen mittels Befahrungsverbot auch eine umbruchlose Grünlanderneuerung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.

Verzicht bzw. Einschränkungen in der chemischen Unkrautregulierung

Bei zahlreichen grünlandrelevanten ÖPUL-Maßnahmen besteht ein genereller Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Bewirtschaftung von Bergmähdern, Naturschutzmaßnahmen) bzw. ein Verbot zum Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen, Alpengrünland und Behirtung, Naturschutzmaßnahmen mit besonderer Vereinbarung). Eine chemische Flächenbehandlung zur Regulierung entarteter Grünlandbestände ist innerhalb von ÖPUL nur im Rahmen der Maßnahme UBAG erlaubt, der punktueller Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zur Einzelpflanzenbekämpfung mittels Rückenspritze, Abstreifbesen, Legerohr oder Rotowiper-Technik ist bei den Maßnahmen UBAG und Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen zugelassen.

Was erwarten die Landwirte vom österreichischen Agrarumweltprogramm?

Landwirte wünschen sich naturgemäß ÖPUL-Maßnahmen mit Förderungsvoraussetzungen/Auflagen, welche die vorliegende Bewirtschaftung möglichst wenig beeinflusst bzw. einschränkt und zugleich gut dotiert sind. Im Verlauf der bisherigen ÖPUL-Perioden kann durchaus festgestellt werden, dass die Qualität der angebotenen Maßnahmen erhöht und die damit verbundenen Auflagen verschärft wurden. Während der Einstieg und die Teilnahme am ÖPUL-95 für viele Grünlandbetriebe eine relativ geringe Veränderungen in der Bewirtschaftung erforderten, sind die Kriterien heute wesentlich spezifischer gestaltet und führen zu teilweise erheblichen Konsequenzen. Dazu kommt, dass eine Reihe von Forderungen (cross compliance) an die Betriebsführung und an die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes im aktuellen ÖPUL-Programm keine Prämienbegründung verursacht sondern eine obligatorische, monetär nicht zusätzlich abgeholte Grundvoraussetzung darstellen.

Hinsichtlich der Prämiengestaltung ist festzuhalten, dass die dazu notwendigen Kalkulationen auf Basis der VO EG 1698/05, Artikel 39 (4) erfolgt und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) und dem Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) durchgeführt werden. Einbezogen werden dabei nur Leistungen, die über cross compliance hinausgehen, wobei Mehraufwendungen (z.B. Arbeitszeit, Maschineneinsatz, Pacht, Schulungen etc.), Mindererträge, Preisverluste durch Qualitätsverluste, Kosteneinsparungen (z.B. geringerer Maschinenaufwand durch geringere Erntemengen oder Wegfall einer Nutzung), höhere Produktpreise sowie Transaktionskosten (z.B. Kontroll-, Anpassungs-, Verhandlungs-, Abwicklungskosten etc.) berücksichtigt werden.

Der/Die einzelne Landwirt/Landwirtin kann nur aufgrund seiner spezifischen Situation entscheiden, ob die angebotenen Prämien für ihn/sie ausreichend sind oder optional eine Nichtteilnahme am ÖPUL zu einem besseren betriebswirtschaftlichen Ergebnis führt. Eine Entscheidung, die trotz der grundsätzlichen Freiwilligkeit von ÖPUL, angesichts der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der landwirtschaftlichen Einkommenssituation mit steigendem Anteil an öffentlichen Zahlungen letztlich nicht ganz frei und unbeeinflusst getroffen werden kann.

Literatur zum Thema ist beim Verfasser erhältlich!

Bilderauswahl (Pötsch)



Extensivgrünland bietet Lebensraum für eine große Vielfalt an Pflanzen und Tieren



Traditionelle Heuernte als verschwindendes Element landwirtschaftlicher Kultur



Grünland wächst zu und verliert damit seine vielfältigen Funktionen für Mensch und Umwelt



Eine offene, gepflegte Kulturlandschaft ist kein Zufallsprodukt sondern Ergebnis nachhaltiger Landwirtschaft durch unsere Bauern